

Beschlussvorlage

Nr. GR/127/2013

Aktenzeichen	902.4113	Datum: 23.10.2013
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	12.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 - Beschlussfassung über die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 -

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 entsprechend dem dieser Vorlage als „Anlage 1“ beigefügten Satzungsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	--------------

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auf der Grundlage von Beschlüssen der politischen Gremien sowie notwendiger Korrekturen eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt erarbeitet.

Die Ursachen für die Veränderungen der ursprünglichen Planansätze sind dem Vorbericht und den Erläuterungen zu den einzelnen Finanzpositionen zu entnehmen.

Die Konjunkturprognosen, welche der Mai-Steuerschätzung 2013 zu Grunde lagen, wurden gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November 2012 leicht nach unten korrigiert. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich im ersten Halbjahr 2013 auf niedrigem Niveau stabilisiert und wird für den weiteren Jahresverlauf durch steigende Konsumausgaben, Investitionen und Exporte ansteigen. Die Ertragserwartungen für die Städte und Gemeinden bleiben 2013 in etwa unverändert. Für das gesamte Jahr 2013 ergeben sich gegenüber den bisherigen Orientierungswerten und insbesondere in den Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Land B.-W. keine Änderungen.

Durch die Korrekturen in der Nachtragsplanung hat sich die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** um **0,576 Mio. €** auf **4,789 Mio. €** verringert. Die in der Urplanung vorgesehenen **Kreditneuaufnahmen** in Höhe von 3,600 Mio. € können um **0,300 Mio. €** auf **3,300 Mio. €** reduziert werden.

Im Finanzzwischenbericht vom Juni 2013 wurde noch eine Verbesserung der Zuführungsrate auf rd. 6,0 Mio. € prognostiziert. Die nun im Nachtrag dargestellte Reduzierung auf 4,789 Mio. € hängt nicht mit einer negativen Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Eckdaten zusammen. Vielmehr ist dieser aus Sicht der Verwaltung vertretbare Rückgang darauf zurückzuführen, dass der in den letzten Jahren entstandene Instandhaltungsrückstau schneller abgebaut werden kann und auch sollte. Deshalb sind im Nachtrag hier die zahlreichen einschlägigen Finanzpositionen entsprechend erhöht.

Der **Allgemeinen Rücklage** konnte mit dem Jahresabschluss 2012 erstmals seit Jahren wieder ein signifikanter Betrag in Höhe von **6,7 Mio. €** zugeführt werden. Insbesondere die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft und die umfangreichen Konsolidierungsbemühungen trugen zu dieser Ergebnisverbesserung bei. Die allgemeine Rücklage weist damit zum 31.12.2012 einen Stand von rd. **8,0 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage unter Berücksichtigung der Haushalts-/Finanzplanung 2013 von 1,5 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage lediglich rd. 6,5 Mio. € zur anteiligen Finanzierung künftiger Investitionen ab 2014 zur Verfügung stehen.

Insgesamt gilt es, den strikten **Haushaltskonsolidierungskurs** auch in den **Folgejahren konsequent fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen. Dies spiegelt sich auch in der wiederum nur **unter Auflagen erteilten Haushaltsgenehmigung** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wider. Die Stadt Sinsheim ist weiterhin aufgefordert, zur Erhaltung ihrer **dauerhaften Leistungsfähigkeit** eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben, so dass die **Generationengerechtigkeit** gewährleistet werden kann.

Dieser Entwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zu der Gemeinderatssitzung am 22.10.2013 übergeben und nach § 82 GemO öffentlich beraten.

Richard Spranz
1. stellvertretender Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlage/n:
1. Entwurf der Nachtragssatzung